

3.2.5
HAL

HGG

Merkblatt Dreijährige Berufsfachschule Altenpflege



Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zur **Altenpflegerin** bzw. zum **Altenpfleger** soll die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme beruflicher Tätigkeiten, in stationären, teilstationären und ambulanten Arbeitsfeldern befähigen.

Im Rahmen der Ausbildung erwerben die Altenpflegeschülerinnen bzw. Altenpflegeschüler Kompetenzen für eine professionelle Pflege. Dieses Qualitätsprofil umfasst die **pflegerisch-medizinische Pflege**, die **psycho-soziale Betreuung und Pflege** sowie die **Qualitätssicherung des Pflegeprozesses und seiner Ergebnisse**. So erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für die bedeutsame Berufsaufgabe von Beratung, Anleitung und Schulung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen. Der Pflegeprozess wird mit EDV-gestützten Programmen dokumentiert. Neben der **Dokumentation** spielen Konzepte und Methoden der **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Ausbildung stellen **Systeme der sozialen Sicherung** einen weiteren Schwerpunkt der Ausbildung dar. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, alte Menschen sowie deren Angehörige über Zuständigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen und dessen Leistungsspektrum für den pflegebedürftigen Menschen zu informieren und zu beraten. Die **Teamarbeit** in einem unterschiedlichen sozialen Kontext ist eine weitere Facette im Rahmen der Vermittlung berufsspezifischer Kompetenzen.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die **Klasse 1** kann aufgenommen werden, wer

- mindestens **den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss –**

oder

- eine abgeschlossene **zehnjährige Schulbildung, die den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss – erweitert,**

oder

- die **Abschlussprüfung der einjährigen Berufsfachschule Altenpflegehilfe**

oder

- die Berufsausbildung zur **Krankenpflegehelferin** oder zum **Krankenpflegehelfer** erfolgreich abgeschlossen hat.

In die **Klasse 2** kann aufgenommen werden, wer

- die **Berufsfachschule Pflegeassistenz** erfolgreich abgeschlossen hat

oder

- die **Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Persönliche Assistenz –** erfolgreich abgeschlossen hat.

In die **Klasse 3** kann aufgenommen werden, wer

- die **Fachschule Heilerziehungspflege**

oder

- eine **Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung**

oder

- eine **Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung** erfolgreich abgeschlossen hat.

Die **Aufnahme** in die **Berufsfachschule Altenpflege** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **Führungszeugnisses OE**

und

- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**

und

- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung vorliegt.

Aufnahmeverfahren:

Interessentinnen und Interessenten müssen sich bei den Berufsbildenden Schulen I Leer anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen bzw. bis zum Ende des Schuljahres erfüllen werden, ein Auswahlverfahren. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits bei der Anmeldung einen Platz für die praktische Ausbildung nachweisen, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Mitteilung über die Zusage bzw. Absage bezüglich des Schulplatzes erfolgt Ende März eines jeden Jahres. Schülerinnen und Schüler mit Zusage ohne Nachweis für die praktische Ausbildung erhalten von den Berufsbildenden Schule I Leer eine Liste der Einrichtungen, mit denen Kooperationsverträge im Bereich Altenpflege bestehen. Bei diesen Einrichtungen müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz bemühen. Wenn ein Vertrag über die praktische Ausbildung der Schule vorgelegt wird, erfolgt die endgültige Aufnahme in die **Berufsfachschule Altenpflege**.

Gliederung und Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch in einer Versorgungseinrichtung der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege, mit der die Schülerin bzw. der Schüler einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen an drei Wochentagen die Schule.

Die **betriebliche praktische Ausbildung** umfasst für die gesamte Ausbildung **2500 Zeitstunden**. Dabei erfolgt auch ein Einsatz an den Wochenenden, Feiertagen und im Nachtdienst. Der Urlaub wird innerhalb der allgemeinen Schulferien in Absprache mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Berufsbildenden Schulen I Leer gewährt.

Studentafel:
Berufsübergreifender Lernbereich
<i>mit den Fächern:</i>
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Religion
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie und schulische Praxis –
<i>mit den Lernfeldern:</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen und Pflegeplanung im Altenpflegerischen Handeln • Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen • Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie • Anleiten, Beraten und Kommunizieren • Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung • Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit • Altenpflege als Beruf • Optionale Lernangebote
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis
Praxis Altenpflege und Altenhilfe

In folgenden Einrichtungen und ambulanten Diensten kann die praktische Ausbildung erfolgen:

Altenwohnheim „Blinke“, Leer	Diakoniestation Moormerland
Altenzentrum Rheiderrand, Weener	Krankenpflege- Tabea Ambulanter Pflegedienst, Leer
Alten- und Pflegeheim Johannes-Huus, Uplengen/Remels	Pflege- und Wohnpark „Haus am Königsmoor“, Moormerland
Alten- und Pflegeheim Korte, Bunde	Pflege- und Wohnpark „Haus zwischen den Wieken“, Ostrhauderfehn
Altenheim „Friede“, Leer	Pflegedienst Cirksena, Mittelgroßefehn
Altenwohn- und Pflegezentrum Eben-Eser e. V., Moormerland	Gerontopsychiatrisches Pflegezentrum Holtland, Holtland
Altenwohnenzentrum Großefehn, Großefehn	Reilstift e. V., Rhaderfehn
Ambulanter Pflegedienst Humanitas, Leer	Saterländer Pflegedienst GBR, Ramsloh
Ambulanter Krankenpflegedienst (AKD) GmbH, Aurich	Ambulanter Pflegedienst „Witte Duuve“, Bunde-Dollart Senioren- und Blindenheim PRO SENIS, Leer
Diakoniestation Stadt Leer, Leer	Senioren- und Blindenheim PRO SENIS, Leer
Diakoniestation Weener e.V., Weener	Seniorenresidenz "Achter Diek", Barßel
Ev. luth. Altenheim Hesel e. V., Hesel	Seniorenresidenz Lindenhof, Westoverledingen
Facheinrichtung für Intensivpflege FIP, Barßel	Seniorenwohnanlage „Auf der Wierde“ Jemgum
Pflegedienst Lidia UG, Leer	Seniorenwohnanlage Heisfelde, Leer

Häuslicher Pflegedienst GmbH Veritas, Detern	Seniorenzentrum Detern, Detern
Häuslicher Pflegedienst Therese Warfsmann, Moormerland	St. Michaelsstift Bollingen, Bollingen Seniorenzentrum „Haus am Tjüchen“, Bunde
Hollener Pflegedienst, Uplengen	To huus GmbH & Co. KG, Barßel

Die praktische Ausbildung muss in mindestens **drei** der folgenden **Schwerpunkte** absolviert werden:

- Stationäre Einrichtungen der Altenpflege
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Psychiatrische Klinik mit gerontopsychiatrischer Abteilung
- Allgemeinkrankenhaus mit geriatrischem Schwerpunkt
- Geriatrische Rehabilitationseinrichtung
- Einrichtung der offenen Altenhilfe.

Sofern einzelne Ausbildungsabschnitte nicht im Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden können, sorgt dieser in Absprache mit den zuständigen Vertretern der **Berufsfachschule Altenpflege** für die Durchführung dieser Abschnitte in anderen geeigneten Einrichtungen.

Lehrkräfte der **Berufsfachschule Altenpflege** und Vertreter der Einrichtungen der Altenhilfe oder Altenpflege legen gemeinsam den Ausbildungsplan fest. Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen bzw. Schüler von den Lehrkräften der **Berufsfachschule Altenpflege** in den Einrichtungen besucht, beraten und in ihren Leistungen bewertet.

Für die praktische Tätigkeit in der Einrichtung erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine Ausbildungsvergütung.

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung am Ende des Bildungsganges gliedert sich in einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil.

Berechtigungen:

Mit dem Abschlusszeugnis der **dreijährigen Berufsfachschule Altenpflege** erwerben die Schülerinnen bzw. Schüler

- den Nachweis der fachlichen Eignung für den Beruf "**Altenpflegerin**" bzw. "**Altenpfleger**".

und

- gegebenenfalls den **Erweiterten Sekundarabschluss I**.

Kosten und Ausbildungsförderung:

Als öffentliche Einrichtung erheben die Berufsbildenden Schulen I Leer kein Schulgeld. Lernmittel können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden. Kosten entstehen für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrten und ggf. Teilnahme an Seminaren. Für den Schulbesuch kann, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Meister-BAföG beantragt werden.